



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

An die
Arbeitgeber der Helferinnen und Helfer
in den Hilfsorganisationen und Feuerwehren

Freistellung der Helferinnen und Helfer für die Flutkatastrophe in Sachsen-Anhalt

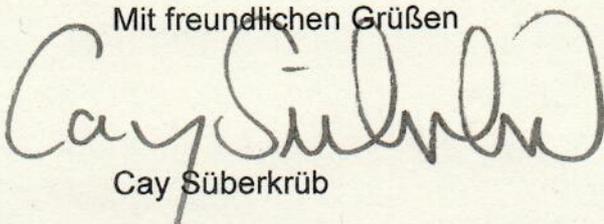
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bekämpfung der Flutkatastrophe in Sachsen-Anhalt wurden auch Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerkes und der Feuerwehren aus dem Kreis Recklinghausen in die vom Hochwasser betroffenen Gebiete entsandt. Vor Ort waren die Einsatzkräfte mit Problemen und Überflutungen in einem bis daher nicht gekannten Ausmaß konfrontiert. Da die örtlich verfügbaren Einsatzkräfte mit einem Ereignis in dieser Größenordnung völlig überfordert sind, ist die Unterstützung durch Helferinnen und Helfer aus nicht betroffenen Regionen geradezu zwingend. Eine derartige Katastrophe kann nur durch das solidarische Handeln der gesamten Gesellschaft in ihrem Ausmaß begrenzt werden.

Hierzu leisten Sie als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemeinsam mit den Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen einen entscheidenden Beitrag. Sie stellen Einsatzkräfte von ihren Pflichten am Arbeitsplatz frei und schaffen damit eine wichtige Grundlage für die Hilfeleistung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Der Satz des Bundespräsidenten Joachim Gauck: "Deutschland ist ein solidarisches Land", wird durch Ihre unbürokratische und unverzügliche Freistellung der Helferinnen und Helfer für Notfall- und Katastropheneinsätze immer wieder zu einer lebendigen Wahrheit.

Für die Bereitschaft, den Helferinnen und Helfern immer wieder den Dienst in den Hilfsorganisationen und den Feuerwehren zu ermöglichen, spreche ich Ihnen auch im Namen des Kreistages des Kreises Recklinghausen meinen herzlichen Dank aus.

Mit freundlichen Grüßen



Cay Süberkrüb